

Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Rennsteigwasser



19. Jahrgang

Montag, den 9. November 2015

Nummer 1/2015

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für Texte:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus, Sonneberger Straße 120,
Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

Druck und Verlag:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Erscheint je nach Bedarf des Zweckverbandes für
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER
Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare beim Zweckverband RENNSTEIG-
WASSER, 98724 Neuhaus, Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von 2,50 EUR
(inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 29.10.2015;
2. Amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014;
3. Beschlüsse der 100. bis 102. Verbandsversammlung;
4. Beschlüsse der 147. bis 153. Verbandsausschusssitzung;

II. Nichtamtlicher Teil

5. Informationen zum EnergieManagementSystem

6. Hinweise auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
7. Installateurverzeichnis;
8. Bekanntgabe Härtebereiche Trinkwasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
9. Zusatzstoffe im Trinkwasser
10. Information zur Wasserzählerablesung 2015
11. Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 28. bis 31. Dezember 2015

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2015 vom 29.10.2015

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2015 mit Beschluss-Nr. 161/102/15 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 samt Wirtschaftsplan mit den dazugehörigen Anlagen beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 25.09.2015 die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung dem Landratsamt Sonneberg zur Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§ 21 Abs. 3 und § 57 Abs. 3 ThürKO).

Mit Schreiben vom 26.10.2015 (Posteingang am 29.10.2015) wurde mit Aktenzeichen 1. NHH/2015 die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wie folgt erteilt:

Für den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von nunmehr

2.537.000 € (davon 600.000 € im Bereich Trinkwasser und 1.937.000 € im Bereich Abwasser).

Da die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2015 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO sogleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus, zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus. Darüber hinaus wird die Nachtragshaushaltssatzung 2015 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung

des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

II.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbe- handlung RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	4.848.317 €
die Aufwendungen	4.848.317 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	5.437.219 €
die Aufwendungen	5.437.219 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

die Einnahmen	3.383.062 €
die Ausgaben	3.383.062 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

die Einnahmen	4.182.599 €
die Ausgaben	4.182.599 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben	1.012.500 €
--------------	-------------

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben	1.418.000 €
--------------	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	0 €
Abwasserbehandlung auf	0 €,
also insgesamt auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2015 für 2016 wird für die

Wasserversorgung auf	600.000 €
Abwasserbehandlung auf	1.937.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 29.10.2015

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 29.10.2015

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 09.11.2015 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Bekanntmachung des Beschlusses

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER hat in ihrer Sitzung am 22.09.2015 mit Beschluss Nr. 159/102/15 die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wie nachfolgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2014 wird bestätigt.
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, welcher mit einer Bilanzsumme von 112.360.725,04 EUR (Betriebszweig Trinkwasser 40.433.420,49 EUR und Betriebszweig Abwasser 73.837.025,61 EUR) abschließt, wird bestätigt.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweig Trinkwasser beträgt zum 31.12.2014 263.511,46 EUR. Die zum 31.12.2013 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (606.873,17 EUR) wird aufgrund des in 2014 entstandenen Verlustes in Höhe von 193.511,46 EUR aufgelöst. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 70.000,00 EUR ist mit der Finanzhilfe des Landes Thüringen für das ehemalige Wasserwerk Reichmannsdorf zu verrechnen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 413.361,71 EUR.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweig Abwasser beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 336.789,52 EUR. Die zum 31.12.2013 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.122.127,87 EUR) wird aufgrund des in 2014 entstandenen Verlustes in Höhe von 266.789,52 EUR aufgelöst. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 70.000,00 EUR ist mit der Finanzhilfe des Landes Thüringen für das ehemalige Wasserwerk Reichmannsdorf zu verrechnen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 855.338,35 EUR.

3. Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2014 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, Neuhaus am Rennweg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 17. Juli 2015

T M A Treuhand für den Mittelstand
Aktiengesellschaft

- Siegel -

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.: Eckehard Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez.: Dr. Peter Alavi Dehkordi
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von 2 Wochen aus.

Neuhaus/Rwg., 25.09.2015

gez. Eilhauer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

3. Beschlüsse der 100. bis 102. Verbandsversammlung

100. Verbandsversammlung am 23.06.2015

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 146/100/15

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
2. Mit 19 anwesenden von 29 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die erweiterte Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 147/100/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt 3 der 100. Verbandsversammlung auf Grund eines laufenden Gerichtsverfahrens.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 148/100/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme der anwesenden Mitglieder des Thüringer Landtages im nichtöffentlichen Teil der 100. Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (TOP 3 der Tagesordnung).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 149/100/15

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 99. Verbandsversammlung am 24.11.2014.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

II. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 150/100/15

Die Verbandsversammlung beschließt, einem Vergleichsvorschlag des VG Gera vom 08.06.2015 nicht zuzustimmen sowie zwei Gegen- bzw. Vergleichsvorschläge des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zu unterbreiten.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

101. Verbandsversammlung am 14.07.2015

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 151/101/15

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung für die 101. Verbandsversammlung am 14.07.2015 fest.
2. Mit 22 anwesenden von 29 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 152/101/15

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 100. Verbandsversammlung am 23.06.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

II. Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 153/101/15

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Gera vom 08.06.2015 nicht zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 154/101/15

Die Verbandsversammlung beschließt, dem 1. Gegenvorschlag zum Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Gera zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 155/101/15

Die Verbandsversammlung beschließt, dem 2. Gegenvorschlag zum Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Gera nicht zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

102. Verbandsversammlung am 22.09.2015**Beschluss Nr. 156/102/15**

1. Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung für die 102. Verbandsversammlung am 22.09.2015 fest.

2. Mit 17 anwesenden von 29 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 157/102/15

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 101. Verbandsversammlung am 14.07.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 158/102/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 150/100/15 der 100. Verbandsversammlung vom 23.06.2015

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 159/102/15

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31. 12. 2014 wird bestätigt.

2. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, welcher mit einer Bilanzsumme von 112.360.725,04 EUR (Betriebszweig Trinkwasser 40.433.420,49 EUR und Betriebszweig Abwasser 73.837.025,61 EUR) abschließt, wird bestätigt.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Trinkwasser beträgt zum 31.12.2014 263.511,46 EUR. Die zum 31.12.2013 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (606.873,17 EUR) wird aufgrund des in 2014 entstandenen Verlustes in Höhe von 193.511,46 EUR aufgelöst. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 70.000,00 EUR ist mit der Finanzhilfe des Landes Thüringen für das ehemalige Wasserwerk Reichmannsdorf zu verrechnen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 413.361,71 EUR.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Abwasser beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 336.789,52 EUR. Die zum 31.12.2013 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.122.127,87 EUR) wird aufgrund des in 2014 entstandenen Verlustes in Höhe von 266.789,52 EUR aufgelöst. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 70.000,00 EUR ist mit der Finanzhilfe des Landes Thüringen für das ehemalige Wasserwerk Reichmannsdorf zu verrechnen.

Somit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 855.338,35 EUR.

Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 160/102/15

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die umfassende Zusammenarbeit mit dem Prüf- und Beratungsunternehmen zu den bisherigen Konditionen weitergeführt wird.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 161/102/15

Die Verbandsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltsatzung 2015 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

**Beschlüsse der
147. bis 153. Verbandsausschusssitzungen****147. Verbandsausschusssitzung am 24.02.2015****Beschluss Nr. 282/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 147. Verbandsausschusssitzung am 24.02.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 283/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 146. Verbandsausschusssitzung vom 04.11.2014.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 284/B/2015

Der Verbandsausschuss beschließt entgegen des Vorschlags eine Empfehlung zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit einem Prüf- und Beratungsunternehmen unter Beibehaltung des Status quo an die Verbandsversammlung zu geben. Der Beschluss wurde abgelehnt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 285/B/2015

Der Verbandsausschuss stimmt dem Verteilungsvorschlag für den vom Land Thüringen ausgezahlten Tilgungsbetrag Beiträge Trinkwasser zu. Die Werkleitung wird beauftragt, dem Verbandsausschuss in Vorbereitung der 100. Verbandsversammlung den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2015 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich der Bestandteile und Anlagen mit den Änderungen in Folge des Verteilungsvorschlags vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 299/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt die Ablehnung eines Antrags über Sonderkonditionen zur Entleerung einer vorhandenen Grundstückskläranlage zwecks Stilllegung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

148. Verbandsausschusssitzung am 31.03.2015**Beschluss Nr. 286/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 148. Verbandsausschusssitzung am 31.03.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 287/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 147. Verbandsausschusssitzung am 24.02.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 288/B/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Fäkalienabfuhr mit Entsorgung zur Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in Neuhaus am Rennweg ab 01.04.2015 an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 289/B/2015

Der Verbandsausschuss lehnt den Antrag einer Firma auf Erlass von Nebenforderungen ab.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

149. Verbandsausschusssitzung am 14.04.2015**Beschluss Nr. 290/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 149. Verbandsausschusssitzung am 14.04.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 291/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 148. Verbandsausschusssitzung vom 31.03.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 292/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Trinkwasserleitung Gewerbegebiet Herrenberg in Neuhaus am Rennweg“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 293/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, einer befristeten Niederschlagung von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Säumniszuschlägen zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 294/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, einem Antrag auf Ratenzahlung zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 295/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, einem Grundstücksverkauf in der Gemarkung Meuselbach zuzustimmen. Die Werkleitung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

150. Verbandsausschusssitzung am 19.05.2015**Beschluss Nr. 296/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 150. Verbandsausschusssitzung am 19.05.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 297/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 149. Verbandsausschusssitzung am 14.04.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 298/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Oberweißbach „Ortsstraße Oberweißbach/ OT Lichtenhain“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 300/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Trinkwasserleitung Siegmundsburg - Limbach“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 301/A/2015

Der Verbandsausschuss stimmt dem Vertragsentwurf des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER mit einem Großabnehmer auf Gewährung eines Großkundenpreises 2015 zu. Der Verbandsvorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 302/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, einem Antrag auf Teilerlass von Forderungen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER aus Nebenforderungen zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

151. Verbandsausschusssitzung am 16.06.2015**Beschluss Nr. 303/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 151. Verbandsausschusssitzung am 16.06.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die gekürzte Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 304/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 150. Verbandsausschusssitzung am 19.05.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 305/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Neubau ZPW Neuhaus am Rennweg“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 306/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Baumaßnahme „Piesau, Ernst-Thälmann-Straße, BA Friedhofstraße bis Wohnblock und Friedhofstraße (Maßnahme der VO WSG Leibis/Lichte)“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

152. Verbandsausschusssitzung am 21.07.2015**Beschluss Nr. 307/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 152. Verbandsausschusssitzung am 21.07.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 308/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 151. Verbandsausschusssitzung am 16.06.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 308/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Maßnahme „Verlegung der Abwasserleitung in der Dr.-Robert-Koch-Straße in 98744 Oberweißbach“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 309/A/2015

Der Verbandsausschuss beschließt den Erwerb eines mit einem Trinkwasserhochbehälter bebauten Grundstücks in der Gemeinde Lichte.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

153. Verbandsausschusssitzung am 08.09.2015**Beschluss Nr. 310/B/2015**

Der Verbandsausschuss stellt für die 153. Verbandsausschusssitzung am 08.09.2015 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 311/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 152. Verbandsausschusssitzung am 21.07.2015.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 312/B/2015

Der Verbandsausschuss befürwortet die Aufhebung des Beschlusses Nr. 150/100/15 der 100. Verbandsversammlung vom 23.06.2015 und empfiehlt der Verbandsversammlung den Beschluss lt. Entwurf des Beschlussvorschlages aufzuheben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 313/B/2015

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 102. Verbandsversammlung - Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2014 gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 314/B/2015

Der Verbandsausschuss beschließt, der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage zur weiteren Zusammenarbeit mit einem Prüf- und Beratungsunternehmen gemäß dem vorliegenden Entwurf zu unterbreiten.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 315/B/2015

Der Verbandsausschuss stimmt dem Entwurf Beschlussvorschlages zur Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER einschließlich der Bestandteile und Anlagen zu und empfiehlt der Verbandsversammlung den Nachtragshaushalt 2015 gemäß der Beschlussvorlage zu beschließen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Energiepolitik des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Der Zweckverband ist der festen Überzeugung, dass ein nachhaltiges Wirtschaften die Grundlage für den dauerhaften Erfolg ist.

Nachhaltigkeit bezieht sich hierbei ausdrücklich auch auf den sorgsam und bewussten Umgang mit Ressourcen, insbesondere dem Energieverbrauch.

Der Zweckverband wird den Energieverbrauch und die energiebezogene Leistung langfristig reduzieren und die Energieeffizienz in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess erhöhen. Das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 wird zur Umsetzung dieser Ziele beitragen. Die darin enthaltenen Anforderungen werden normkonform beim Zweckverband umgesetzt und die Prozesse innerhalb des Energiemanagementsystems kontinuierlich überprüft und verbessert.

Diese Energiepolitik bildet den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der energiebezogenen Zielsetzungen und die daraus resultierenden Aktionspläne. Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes, zugleich Werkleiter des Eigenbetriebes sorgt in dem Zusammenhang dafür, dass die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung des Energiemanagementsystems erforderlichen Ressourcen und Informationen in angemessenem Verhältnis zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Energiemanagementsystems werden Energieeffizienzkriterien für die Beschaffung von Energiedienstleistungen, Systemen, Einrichtungen, Anlagen und Energie festgelegt und diese den Partnern entsprechend mitgeteilt.

Die gesamte Belegschaft wird aktiv in die Umsetzung der Energiepolitik einbezogen.

Strategische und operative Planung und Zielsetzungen sowie die Kontrolle des Erreichens der gestellten Ziele sind unsere Handlungsmaxime. Bei Abweichungen von den Zielen und dem Erkennen von Verbesserungspotenzialen werden aktuelle Entscheidungen getroffen.

Geltende Rechtsforderungen im Bereich Umwelt und Energie sind zu erfüllen und durch einen stetigen Verbesserungsprozess sicherzustellen. Das soll gelebter Teil der Zweckverbandskultur und Verpflichtung für uns sein.

Die Mitarbeiter sind integraler Bestandteil unseres Handelns. Wir verpflichten alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur aktiven Mitarbeit beim Umweltschutz und bei der Energieeinsparung.

Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Im Einzelnen betrifft dies:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers	
Tolen	Johannes Hermanus	Zirkel 6	98746 Mellenbach-Glasbach
Eichler	Gerald	Oberweißbacher Straße 3	98744 Oberweißbach OT Lichtenhain
Baertsch	Claudia	Altstadtstraße 6	98724 Neuhaus am Rennweg
Heunemann	Jens	Burkersdorfer Straße 14	07427 Schwarzburg
Schneider	Jörg	Eisenstraße 5	07318 Saalfeld
Bock	Kerstin	Paulinenstraße 8	04315 Leipzig
Fiedler	Matthias	Endersstraße 2	04177 Leipzig

Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand 12/2014)

Härtebereich weich (weniger als 8,4 ° dH)

- Cursdorf
- Deesbach
- Ernstthal
- Katzhütte
- Lichte
- Mellenbach-Glasbach
- Meura
- Meuselbach-Schwarzühle
- Neuhaus am Rennweg
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteile Steinheid, Limbach und Neumannsgrund
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Siegmundburg
- Oberweißbach
- Oberweißbach, Ortsteil Lichtenhain
- Reichmannsdorf/Gösselsdorf
- Piesau
- Rohrbach
- Schmiedefeld

- Unterweißbach inkl. OT Blechhammer
- Schwarzburg unterer Ort
- Döschnitz
- Bockschmiede

Härtebereich hart (mehr als 14 ° dH)

- Schwarzburg oberer Ort und Schloss
- Wittgendorf

Hinweis: Das Trinkwasser im Verbandgebiet wird gemäß §14 und §15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER eingesehen werden.

Aufbereitungsanlage:

	Steinheid	Scheibe-Alsbach	Unterweißbach
Calcitlösekapazität	4,02 mg/l	4,27 mg/l	3,87 mg/l
TOC:	0,78 mg/l	1,9 mg/l	2,2 mg/l

Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasser-Hausanschlüssen im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand Oktober/2015)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Hesa GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Griebel Heizungsbau GmbH	Henrietenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Handwerksbetrieb Norbert Pfennig	Ringstr. 70a	98724	Lauscha
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Sonneberger Straße 18	98739	Lichte
Lück GmbH Mellenbach/ Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98746	Mellenbach-Glasbach
Fa. Bähring Haustechnik	Clara-Zetkin-Str. 19	98724	Neuhaus/Rwg.
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98749	Neuhaus/Rwg.
Fa. Köhler Heiztechnik	Hauptstraße 51	98749	Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach
Schmidt GbR Haustechnik	Bahnhofstraße 2	98744	Oberweißbach
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Oberweißbach
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Oberweißbach
Fa. Alexander Vogler	Ortsstraße Nr. 49	07429	Rohrbach
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Fa. Torsten Frisch	Goldloch 6	98739	Schmiedefeld
Fa. Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Straße 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12, Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnahme beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser - Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand 10/2015)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Wulst
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung in:

- Neuhaus am Rennweg, Ortsteile Steinheid und Neumannsgrund
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Siegmundsburg (nur bei Nutzung Sandbergquelle)
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach (nur bei Nutzung Sandbergquelle)
- Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Limbach (nur bei Nutzung Sandbergquelle)
- Schwarzburg (unterer Ort)

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat. Anwendung in:

- Neuhaus am Rennweg Ortsteile Steinheid und Neumannsgrund

Hinweis: Die verwendeten Aufbereitungsstoffe werden so dosiert, dass die Parameter der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung im abgegebenen Trinkwasser nicht überschritten werden.

Information zur Wasserzählerablesung 2015

Im Jahr 2015 erfolgt in der Zeit vom **14. bis 31.12.2015** wieder die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhält jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWASSER ein Anschreiben einschließlich einer Ablesekarte für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 30.11.2015 zugesandt. Nach Erhalt möchten wir Sie bitten, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, spätestens bis zum 08.01.2016, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch wie bisher die Möglichkeit, den Zählerstand per Telefon über die Rufnummern 03679-7910-0 (Zentrale)
03679-7910-32
03679-7910-34

per Fax (03679-7910-90) oder per e-mail (karin.heinze@rennsteigwasser.de)

an uns zu übermitteln. Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie uns Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die EDV-Nr. mitteilen.

Sollte Ihnen bis 11.12.2015 keine Ablesekarte zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich oder mittels der vorstehend benannten Kommunikationsmöglichkeiten.

Bei Kunden, deren Ablesedaten nicht - per Ablesekarte, Telefon, Fax oder mail - bis zum 08.01.2016 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für 2015 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge 2016 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Heinze (Telefon 03679-7910-32).

**Information über die Öffnungszeiten
der Verwaltung des Zweckverbandes
RENNSTEIGWASSER
vom 28. bis 31. Dezember 2015**

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt vom 28. bis 31. Dezember 2015 geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar.